## Auswechseln der Wasserzähler in der Stadt Mendig, Stadtteil Obermendig

Die eichrechtlichen Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) und der Mess- und Eichverordnung (MessEV) regeln den Austausch von Wasserzählern spätestens alle sechs Jahre. Zur Einhaltung der Vorschriften ist es in diesem Jahr notwendig, den überwiegenden Teil der Wasserzähler in der Stadt Mendig, Stadtteil Obermendig auszuwechseln.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig hat die Firma Lorenz GmbH aus Thür beauftragt die erforderlichen Arbeiten in der Zeit vom 16.06.2025 bis zum 31.10.2025 auszuführen. Die Mitarbeiter können sich entsprechend ausweisen. Vereinzelt betroffene Wasserzähler im übrigen Zuständigkeitsbereich des Wasserwerks werden ebenfalls ausgewechselt.

Nach der Satzung über die Versorgung mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Verbandsgemeinde Mendig - Allgemeine Wasserversorgungssatzung – haben der Grundstückseigentümer und die Benutzer die erforderlichen Arbeiten durchführen zu lassen und den Beauftragten des Eigenbetriebes ungehindert Zutritt zur Wasserzählereinrichtung zu gestatten.

Die mit dem Austausch eines Wasserzählers verbundenen Kosten sind mit den Benutzungsgebühren abgegolten. Sollten im Zusammenhang mit dem Austausch zusätzliche Arbeiten am Wasserleitungshausanschluss notwendig sein, so werden diese vom Vertragsunternehmen des Eigenbetriebes durchgeführt. Eine Änderung oder Erneuerung am Hausanschluss, die im Interesse des Anschlussnehmers liegt, kann nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Eigenbetrieb berücksichtigt werden. Die Kosten hierfür gehen dann zu Lasten des Grundstückseigentümers als Anschlussnehmer.

Wir weisen darauf hin, dass es während des Zählerwechsels am betroffenen Hausanschluss notwendig ist die Wasserversorgung kurzzeitig zu unterbrechen.

Wasser- und Abwasserwerk E i g e n b e t r i e b der Verbandsgemeinde Mendig